Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8982 — Ivanhoe Cambridge/PSPIB/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 281/09)

1. Am 1. August 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ivanhoe-Cambridge („Ivanhoe"), Teil der Caisse de dépôt et placement du Québec (Kanada),

— Public Sector Pension Investment Board („PSPIB", Kanada),

— VIC Strategic Multifamily Partners LPs („VIC LPs", USA).

Ivanhoe und PSPIB übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über VIC LPs, das derzeit von Ivanhoe kontrolliert wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ivanhoe: weltweite Immobilieninvestitionen,

— PSPIB: Verwaltung eines diversifizierten weltweiten Portfolios aus Anlagen in öffentliche Finanzmärkte, Private Equity, Immobilien, Infrastruktur, natürliche Ressourcen und private Schuldverschreibungen,

— VIC LPs: Anlagen in und Verwaltung von Immobilienvermögen in San Francisco und der umliegenden San Francisco Bay Area.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8982 — Ivanhoe Cambridge/PSPIB/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.